



Kulturamt

21.01.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schnell

Telefon: 492-4100

Schnell@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Abschlussbericht Kulturförderung in Corona-Zeiten im Jahr 2021

Beratungsfolge

03.02.2022 Kulturausschuss

Bericht

Bericht:

Auch im Jahr 2021 – und damit das zweite Jahr in Folge – haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden erneut vor große Herausforderungen gestellt, verbunden mit der Notwendigkeit äußerst flexibel und kreativ auf die jeweiligen Einschränkungen zu reagieren und Corona-kompatible Lösungen zu finden. Positiv hervorzuheben ist dabei, dass insbesondere der bereits im Jahr 2021 initiierte und kontinuierlich fortgesetzte konstruktive Dialog zwischen den verschiedenen Kulturakteuren, der Kulturverwaltung und der Kulturpolitik dazu beigetragen hat, dass den differenzierten Bedarfslagen mit jeweils geeigneten Unterstützungsmaßnahmen und -programmen begegnet und im Laufe des Jahres effektiv nachgesteuert werden konnte.

Neben dem kommunalen Sonderfonds wurden auch auf Bundes- und Landesebene umfängliche konsumtive und investive Unterstützungsprogramme wieder- oder neu aufgelegt. Im Zusammenspiel mit Städtetag und Kulturrat, der Rückkopplung in die Kommunen sowie der Einbindung der Fachverbände in der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen und der Mittelvergaben konnten diese zunehmend differenziert, bedarfsgerecht und nachhaltig eingesetzt werden. Das Kulturamt stand zudem in einem kontinuierlichen Austausch mit dem MKW NRW und der Bezirksregierung, um gezielte Hinweise auf bestehende Defizite und zu berücksichtigende Einrichtungen und Kulturakteure aus Münster zu geben.

Zudem hat das Kulturamt die Kulturschaffenden in Münster erneut kontinuierlich und aktuell mittels Website, (Sonder-)Newsletter, gezielten Anschreiben sowie in zahlreichen Telefonaten und Beratungsgesprächen über die kommunalen sowie umfänglichen Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene informiert.

Ergänzend zu der mündlichen Präsentation in der Sitzung des Kulturausschusses am 16.11.2021 legt die Kulturverwaltung hiermit eine differenzierte Aufstellung über die Verwendung der Mittel in den verschiedenen Programmen aus dem kommunalen Corona-Sonderfonds 2021 vor.

Ausgangslage: Kommunaler Sonderfonds im Jahr 2021

Vor dem Hintergrund des massiven Infektionsgeschehens Ende 2020 mit den absehbar deutlich einschränkenden Bedingungen für den Kulturbetrieb hat der Rat in seiner Sitzung vom 17.03.2021 die erneute Auflage eines kommunalen Unterstützungsfonds i.H.v. 1.000.000 Euro zur gezielten Struktur- und Existenzsicherung freier Kulturbetriebe und Kulturträger sowie freischaffender und soloselbständiger Künstler:innen beschlossen. Auf der Basis der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2020 sowie der Bedarfsrückmeldungen und Hinweise der Kulturakteure für einen möglichen Kulturbetrieb im Jahr 2021 waren dabei gemäß Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt zu V/0123/2021 differenzierte Unterstützungsprogramme vorgesehen.

Im weiteren Verlauf des Jahres wurde deutlich, dass der letztlich von November 2020 bis Juni 2021 bestehende Lockdown ein Umdenken und eine Anpassung der verschiedenen Programme erforderlich machte. Das nahezu vollständige Erliegen des Kulturbetriebs im ersten Halbjahr 2021 hatte zur Folge, dass die in den Programmen A und B angelegte Option eines finanziell unterstützen Kulturbetriebs unter Corona-konformen und entsprechend ökonomisch einschränkenden Bedingungen nicht in der prognostizierten Form zum Tragen kommen konnte. Entsprechend wurden von den Antragsberechtigten Einrichtungen und Initiativen weniger Anträge eingereicht als erwartet. Zugleich entfiel damit aber auch der für die freischaffenden und soloselbständigen Künstler:innen intendierte Effekt, im Rahmen dieser beiden Programme mittelbar durch Auftrittsmöglichkeiten bei marktüblichen Gagen zu profitieren. Zumindest im analogen Kulturbetrieb bestanden somit für sie über mehrere Monate keine Verdienstmöglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund wurde im Kulturausschuss am 08.06.2021 eine weitere Flexibilisierung und bedarfsgerechtere Mittelverwendung beschlossen. Die nicht verbrauchten Restbeträge der Programme A und B konnten damit insbesondere für die unmittelbare Stipendienförderung der freischaffenden und soloselbständigen Künstler:innen eingesetzt werden, um die existenzbedrohlichen Folgen für sie abzumildern (V/0451/2021).

Um ihnen darüber hinaus wieder Auftrittsmöglichkeiten und der Kultur- und Veranstaltungsbranche eine Perspektive zu eröffnen, hat das Kulturamt unter Einbezug zahlreicher Akteure aus der Freien Szene zudem einen Antrag bei der Kulturstiftung des Bundes im Rahmen des Programms „Kultursommer 2021“ gestellt, mit dem die Open-Air-Veranstaltungen zusätzlich unterstützt werden sollten.

Bilanz Kommunaler Sonderfonds 2021

Von den damit insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln i.H.v. 1.133.200 Euro wurden im Jahr 2021 Mittel i.H.v. 679.914,55 Euro verausgabt. Damit verbleibt mit Stand vom 29.12.2021 ein Restbetrag von 453.285,45 Euro. Nach vollständiger Prüfung aller Verwendungsnachweise und/oder Jahresabschlüsse (im Programm A) bis Mitte 2022 kann sich dieser Betrag ggf. durch Rückforderungen geringfügig erhöhen.

Einen differenzierten Überblick über die Aufwendungen nach Antragstellern in den einzelnen Programmen sowie zu den umgesetzten Projekten geben die Anlagen 1 bis 4.

Programm A

Antragsberechtigt in diesem Programm waren die durch die Stadt Münster mit politischem Beschluss institutionell geförderten Kultureinrichtungen sowie Initiativen und Vereine mit ganzjährigem Kulturprogramm.

Über das gesamte Jahr sind 12 Anträge von 9 Antragsberechtigten eingereicht und nach Prüfung des berechneten Defizits mit einer Zuwendung bis max. 40.000 Euro bewilligt. Ersetzt werden konnte dabei ein Einnahmeverlust von bis zu 50 % der Einnahmen aus dem Vergleichszeitraum 2019 sowie eine Steigerung von entstandenen oder entstehenden nicht vermeidbaren Kosten bis 30 % im Abgleich mit dem Wirtschaftsplan. Im Programm A wurden insgesamt 249.154,88 Euro verausgabt. Von den insgesamt 27 potentiellen Antragsberechtigten beantragten damit 18 Kulturakteure keine Unterstützung aus dem kommunalen Sonderfonds. Ausschlaggebend dafür war, dass der anhaltende Lockdown im ersten Halbjahr den Unterstützungsbedarf einiger Einrichtungen eher milderte und/oder anderweitige Unterstützungsmaßnahmen in ausreichendem Maße griffen. Neben den Möglichkeiten der Kurzarbeit waren dies die auch im Jahr 2021 erneut aufgelegten Sonderprogramme des Bundes und Landes z.B. für soziokulturelle Einrichtungen und (private) Theater sowie vor allem auch die im zweiten Halbjahr neu aufgelegten Unterstützungsprogramme für Musikclubs /-initiativen und die Wirtschaftlichkeitshilfen und Ausfallabsicherung bei Veranstaltungen.

Programm B

Aus den oben genannten Gründen wurden auch im Programm B zunächst deutlich weniger Anträge gestellt als erwartet.

Antragsberechtigt waren hier auf der einen Seite freie und privat getragene Spielstätten/Kulturträger sowie Kulturinitiativen mit Sitz in Münster, die keine regelmäßige institutionelle Förderung der Stadt Münster erhalten und nachweislich in den vergangenen Jahren ein kontinuierliches Veranstaltungsangebot vorgehalten haben. Im Sinne des intendierten „Solidaritätsfonds“ waren die von ihnen beantragten Veranstaltungen und Programme bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 Euro förderungswürdig, wenn überwiegend professionell frei arbeitende Künstler:innen aus Münster bei marktüblicher Gagenzahlung beteiligt wurden. Die differenzierte Darstellung der 8 förderungswürdigen Vorhaben (s. Anlage 2) macht deutlich, dass der anhaltende Lockdown auch nur wenige „indoor-Umsetzungen“ möglich machte und die finanzielle Unterstützung insbesondere für Veranstaltungen und -programme im öffentlichen Raum genutzt wurde.

Entsprechend der durch Beschluss des Kulturausschusses modifizierten Vorgaben (s.o.) hatte zudem die unmittelbare Unterstützung der freischaffenden und solselbständigen Künstler:innen eine deutlich höhere Relevanz. Professionell arbeitende Kulturschaffende aller Sparten mit Hauptsitz und Arbeitsschwerpunkt in Münster konnten im Wege einer Stipendienvergabe nun ergänzend und zusätzlich zu den Programmen von Bund und Land NRW unterstützt werden. Von den insgesamt 62 eingereichten Anträgen konnten 5 Anträge aus formalen Gründen nicht und 57 Anträge mit jeweils 3.000 Euro bewilligt werden.

Die Vergabeentscheidungen traf das Kulturamt der Stadt Münster als bewilligende Stelle unter Beteiligung eines eigens eingerichteten unabhängigen Fachgremiums, das eine intensive Beurteilung der Anträge bzw. Projekte vornahm. Unter Vorsitz der Kulturamtsleitung bestand das Gremium aus fünf Vertreter:innen verschiedener Sparten, für deren Benennung der Initiative moNOkultur Vorschlagsrechte eingeräumt worden waren. Das Gremium berücksichtigte bei seiner Einschätzung der Projektvorhaben insbesondere Aspekte

- der Nachwuchssicherung,
- des künstlerischen Potentials,
- der konzeptionellen Nachhaltigkeit,
- der Perspektive auf Weiterentwicklung,
- der künstlerischen Relevanz für die Stadt,
- der Unterstützung von Eigeninitiative und Mitverantwortung mit Relevanz für die Stadt und
- der Relevanz einer Stipendienvergabe für den jeweiligen Antragsteller / die jeweilige Antragstellerin.

Gefördert wurden in erster Linie künstlerische Vorhaben und Projekte sowie (ergebnisoffene) Recherchen, Labore oder konzeptionelle Vorhaben zur Generierung von Inhalten und zukünftigen Tätigkeiten, die auf die Weiterentwicklung der künstlerischen Aktivitäten ausgerichtet sind.

Mehrheitlich kamen die Stipendiat:innen aus den Bereichen Bildende Kunst (23) und Darstellende Kunst (17) sowie der Musik (13). In Einzelfällen gab es auch Projekte der Literatur, des Films oder spartenübergreifender Art (4). In einigen Projekten wurden auch deutliche interkulturelle Aspekte thematisiert. Die Bandbreite erstreckte sich von umfangreichen Recherchearbeiten für künftige Projekte über die Erstellung von Manuskripten und Konzepten bis hin zu fertig gestellten Kompositionen, Musik- oder Theaterstücken. Viele Künstler:innen nutzten die Stipendienunterstützung, um sich in ihrer jeweiligen künstlerischen Arbeit weiter zu qualifizieren oder Arbeiten für künftige Präsentationen von Ausstellungen, Konzerten, Lesungen etc. zu entwickeln. Eine große Rolle spielte dabei oft die Qualifizierung in der digitalen Arbeit, um sich neue Kommunikations- und Präsentationsformen erschließen zu können (s. Anlage 3).

Allen Rückmeldungen bzw. Tätigkeitsberichten war zu entnehmen, dass die Stipendienunterstützung entscheidend dazu beigetragen hat, die zweite Jahreshälfte nicht nur beruflich zu überstehen, sondern vor allem auch kreativ und künstlerisch gewinnbringend gestalten zu können.

Programm C

Eine besondere Relevanz hatte zudem die finanzielle Unterstützung von Open-Air-Veranstaltungen und die damit einhergehende Erschließung und strukturelle Ausstattung auch neuer, spannender und geeigneter (Open-Air)Räume.

Das gemeinsame mit vielen Akteuren aus der Freien Kulturszene initiierte, geplante und umgesetzte umfängliche Kultursommerprogramm „Herzglut“ schuf nicht nur zusätzliche Verdienstmöglichkeiten, sondern auch eine gemeinsame Perspektive und Motivation, die belebende Hoffnung auf Aktivität und darauf, nach langer Abstinenz auch wieder auf ein analoges Kulturpublikum stoßen zu können.

Mit diesem gemeinsamen Ziel für die Kultur- und Veranstaltungsbranche beteiligten sich die Akteure in verschiedenen „Verantwortungsgemeinschaften“ an den jeweiligen Konzepten und Programmatiken sowie der erforderlichen Ertüchtigung und Corona-konformen Ausgestaltung der einen Räume und der Umsetzung vor Ort.

Im Ergebnis wirkten im Zeitraum von Juni bis November an 45 Veranstaltungstagen über 300 Kulturschaffende und zahlreiche Dienstleister (Techniker, Grafiker etc.) mit ihren Programmbausteinen an insgesamt 55 Orten in der Innenstadt und in Außenbereichen mit – im Ergebnis ein deutlich spürbarer Neustart der Kultur in Münster.

Gemäß den Förderkonditionen der Kulturstiftung des Bundes und der für diesen Antrag zusammengefassten Akteure und Programmbausteine (s. Anlage 4, Programm C.1) wurde die Innenstadt zur lebendigen Stadtbühne: In den Fenstern des Prinzipalmarktes, auf Balkonen und Bussen wurde musiziert, im Schatten von Kirchen gelesen, auf Plätzen und Parks getanzt. Kunst und Kultur sollte das Herz der Stadt zum Glühen bringen, verantwortungsvoll umgesetzt nach den jeweils erforderlichen (Abstands-)Regelungen mit sowohl populären und breitenwirksamen Events als auch kleinen, feinen künstlerischen Reflexionen und Interventionen im öffentlichen Raum mittels Performances, Dialogen, Kabinettstückchen oder unerwarteten audiovisuellen und kinematischen Ereignissen.

Sehr niederschwellig konnte das deutlich kulturentwöhnte Publikum auch en passant in den Straßen und auf den Plätzen die Kultur „wiederentdecken“ und als Besucher:innen von Straßencafés und Restaurants spontan in den Genuss z.B. von pop-up-Kinos kommen. Die experimentellen neuen Formate, die mit digitalen und analogen Medien in audiovisuellen Straßenlaboren spielten und entwickelt wurden, haben dabei in künstlerischer Hinsicht sicherlich auch einen Mehrwert über die Krisenzeit hinweg.

Auch die erfolgreich praktizierten „Bündnisse“ und Kooperationen, wie z.B. der Musikszene und Veranstaltungsbranche in der Konzeption und Umsetzung des 12-Stunden Musikfestivals NOISE!START auf zwei Bühnen im Schlossgarten mit mehr als 100 Musiker:innen aus Münster aus allen Genres von Rock bis Klassik, Country bis Swing sind ggf. auch perspektivisch interessant und beachtenswert im Sinne der Sichtbarkeit und Vernetzung der Musikszene untereinander.

Sehr attraktiv und „lustvoll“ für das Publikum – entsprechend gut angenommen – waren die Veranstaltungen und Entdeckungen besonderer Orte in den Außenbereichen, wie z.B. die Experimente mit urbanem Flair auf dem Gelände der York-Kasernen in Form von reflexiven und künstlerischen Spaziergängen durch dieses Areal im Umbruch, mit Installationen, Ausstellungen, Konzerten vor und in den ehemaligen Panzerhallen. „Stadterkundungen“ im großen Format boten auch die Aufführungen von gleich drei unterschiedlichen Produktionen des Theater Titanick einmal an der York-Kaserne, einem Parkplatz am Hafengrenzweg sowie im Gasometer. Alleine 4.200 Menschen besuchten in sieben ausverkauften Vorstellungen die Wiederaufnahme des Klassikers „Titanic“ an diesem besonderen Ort.

Mit Mitteln des kommunalen Sonderfonds im Programm C.2 konnten zudem weitere assoziierte Veranstaltungen wohnortnah in den Stadtteilen finanziert werden, die zugleich den Austausch über die Kultur vor Ort angestoßen und zukunftssträchtige Impulse gegeben haben, die in einen längerfristigen Prozess münden sollen.

Die seinerzeitigen Regelungen der Corona-Schutzverordnungen, die sich bei der Zulassung größerer Veranstaltungen, der möglichen Teilnehmerzahl sowie der konkreten Ausgestaltung von Abstandsregelungen an der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz an einigen Tagen in Folge orientierte, bedeutete für alle Beteiligten eine extrem hohe Planungsunsicherheit. Das größere Projekt „Kulturmanage“, für das ein erheblicher Unterstützungsbetrag vorgesehen war, ließ sich vor dem Hintergrund und den hohen Auflagen an geeignete Standorte im Umfeld von zu beteiligenden Schulen trotz umfänglicher Planungsschritte leider nicht umsetzen.

Fazit und Ausblick 2022

Erneut konnte die Kulturszene in Münster mit den nachgeschärften und größtmöglich flexibel gehandhabten kommunalen Sonderfonds im Zusammenspiel mit den Sondermitteln auf Bundes- und Landesebene effektiv unterstützt, in weiten Teilen stabilisiert und vor allem auch über digitale Formate hinaus sichtbar und für das weiterhin kulturinteressierte Publikum zugänglich gemacht werden. Die beeindruckende Ausdauer, der „Kampfgeist“ und die Zähigkeit der Kulturakteure ebenso wie ihre enorme Kreativität, Flexibilität und unaufhörliche Suche nach neuen Wegen der Produktion und Präsentation führten erneut zu spannenden, zum Teil neuen Formaten und „Laborsituationen“, die durchaus fernab von Corona Zukunftspotential bieten.

Aus dem Erkunden neuer Orte, den intensiven „Mikro-Veranstaltungen“ mit wenigen Teilnehmenden, den stipendiengestützten Recherchen und Konzeptarbeiten sowie (zunächst) ergebnisoffenen künstlerischen Formen der Auseinandersetzung haben sich sowohl für das Publikum als auch für die Kulturschaffenden neue Orte und Formen der Begegnung, der Kooperation und Vernetzung sowie der künstlerisch-kulturellen Ansprache und Umsetzung ergeben. Im digitalen Bereich konnten über die anfänglich stark praktizierten Ansätze des einfachen „streamings“ hinaus, hybride Formate entwickelt werden, in denen in einem deutlich stärkeren Maße analoge und digitale Möglichkeiten ausgelotet und künstlerisch eingesetzt werden. Es ist damit – auch im Erleben vieler Kulturschaffenden – der Starre und dem lähmenden Stillstand eine fruchtbare Produktivität und gewinnbringende künstlerische Gemeinschaft entgegengesetzt worden, an die es im Jahr 2022 anzuknüpfen gilt.

Dabei droht allerdings aktuell das derzeitige, hochdynamische Infektionsgeschehen diese an sich hoffnungsvollen Tendenzen im Keim zu ersticken. Da erst Ende November 2021 erste Infektionen mit der bis dahin noch recht unbekanntem Omikron-Variante auch in Münster auftraten, es zudem bislang gelungen war, die Inzidenz in Münster fast durchweg niedrig zu halten, war die aktuelle Entwicklung noch zu den Etatberatungen für das Jahr 2022 in keiner Weise absehbar. Erneut ist nun das weitere Infektionsgeschehen global und lokal wenig vorhersehbar und die kurz- bis mittelfristigen Folgen für den Kulturbetrieb und die Kulturlandschaft wenig einschätzbar. Deutlich bemerkbar ist in jedem Fall die aktuelle Zurückhaltung und Verunsicherung des Publikums, die den Kulturbetrieb ökonomisch belasten, da auch die eingeschränkten Platzkapazitäten nicht ausgeschöpft werden.

Es zeichnet sich somit deutlich ab, dass die Kultur weiterhin zusätzliche finanzielle Unterstützung benötigt. Vor diesem Hintergrund sollen die nicht verausgabten Mittel des kommunalen Sonderfonds 2021 i.H.v. 453.285,45 Euro in das Jahr 2022 übertragen werden, um sie zweckgebunden für Corona-

Hilfen einsetzen zu können. Da aktuell noch nicht bekannt ist, in welcher Höhe und mit welchen Programmen auf Bundes- und Landesebene auf die weiterhin bestehende existentielle Bedrohung für die Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden reagiert wird, wäre der konkrete Einsatz der kommunalen Mittel darauf abgestimmt, ergänzend zu entwickeln. Der kommunale Sonderfonds soll – sofern erforderlich – vorrangig dazu genutzt werden, den für die Beantragung von Bundes- und Landesmitteln erforderlichen Eigenanteil über den kommunalen Sonderfonds bereitzustellen.

i.V.

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1: Sonderfonds Finanzüberblick
- Anlage 2: Sonderfonds B Veranstaltungsstätten
- Anlage 3: Sonderfonds B Stipendien
- Anlage 4: Sonderfonds Kultursommer